

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0658/2017**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 30.05.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Matthias Riedl

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### **Betreff:**

#### **Prüfung auf Ordnungswidrigkeiten Alte Post**

**- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 30.05.2017 -**

#### **Antrag:**

- „1. Die Untere Denkmalschutzbehörde wird beauftragt, zu prüfen, ob ahndungsfähige Ordnungswidrigkeiten nach §28 Abs.1 (insbesondere Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 5) HDSchG durch die Eigentümer/-innen begangen wurden und diese entsprechend zu ahnden.“
2. Die Untere Denkmalschutzbehörde wird gebeten der StVV über die Prüfung und mögliche Ahndung zu unterrichten.“

#### **Begründung:**

Der Zustand der Alten Post in der Bahnhofstraße verschlechtert sich zusehends. Einigungsversuche mit den Eigentümern in den letzten Jahren sind durch Unwillen dieser gescheitert. Um das historische Gebäude der Stadt zu erhalten und ggf. neuen Nutzen zuzuführen, muss der Druck auf die Eigentümer/-innen dringend erhöht werden. Dies ist in den letzten Jahren sträflich versäumt worden. Ein anderes historisch wertvolles Gebäude (Samen-Hahn) ist dem Einigungsunwillen der gleichen Eigentümer/-innen bereits zum Opfer gefallen. Darüber hinaus stehen auch noch weitere Gebäude der Eigentümer/-innen in der Stadt Gießen leer und sind dem Verfall preisgegeben. Der Verdacht liegt nahe, dass dies im vollen Bewusstsein der Eigentümer/-innen geschieht, um

mit profitablen Grundstücken zu spekulieren und einer kostenintensiven Erhaltungspflicht nach §13 Abs 1 HDSchG zu umgehen. Bezugnehmend auf die Alte Post wurde bereits vor mehreren Monaten in der Presse von Rattenbefall berichtet und der Gehweg musste vor dem Gebäude abgesperrt werden, um Passierende vor herabfallenden Fassadenteilen zu schützen.

Die Fraktion der Gießener LINKE schlägt insbesondere vor zu prüfen, ob ein Verstoß gegen §18 Abs.1 Satz 1 HDSchG eine Zerstörung des Kulturdenkmals durch Unterlassen der Erhaltungspflicht §13 Abs 1 HDSchG vorliegt.

Matthias Riedl  
Fraktionsvorsitzender